



Pressemitteilung

Nummer 115 – 2020 vom 25. 4. 2020

Corona: Nutzung Wassersportanlagen ab sofort zulässig

Landkreis Stade. Das Niedersächsische Sozialministerium sieht Wassersportanlagen nicht als Bereiche an, deren Betreten nach der Landesverordnung wegen des dort ausübten Sportbetriebs untersagt ist. Dies wurde heute auf Nachfrage der Kreisverwaltung in Hannover mitgeteilt.

Demnach sind Bootsanleger von Vereinen oder Yachthäfen nicht mehr als Sportanlagen, Sportstätten oder Vereinsbereich anzusehen. Damit ist der Sportbootverkehr jeglicher Art zulässig. Zu beachten sind dabei aber die allgemeinen Hygieneregeln, wie sie auch für die Nutzung von Kraftfahrzeugen gelten. Es ist entweder ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten oder es dürfen lediglich Angehörige oder Haushaltszugehörige auf dem Boot sein.

Der Bereich, in dem die Boote gelagert, geparkt oder gepflegt werden, stellt demnach ebenfalls keine Sportstätte oder -anlage dar. Wenn jemand sein Boot aufsucht und es reparieren oder pflegen möchte, fällt dies nicht unter „Zusammenkünfte in Vereins-, Sport- und Freizeiteinrichtungen“, solange insoweit keine Gruppenbildung erfolgt. Nach der neuesten Einschätzung des Ministeriums wäre auch das zu Wasser lassen bzw. Slippen von Booten möglich, wenn dies nicht in Gruppen, d.h. mit maximal 2 Personen erfolgt.

Pressestelle
Christian Schmidt
Im Auftrag

Am Sande 2
21682 Stade
☎ 04141 12-1111
📠 04141 12-1025